

Auch der dritte Kongreß der Evangeliumschristen-Baptisten im Oktober 1966 änderte daran wenig. I. D. Bondarenko, einer der jüngsten und prominentesten Führer der Reformbewegung, war kurz zuvor zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden („Prawda Ukrainy“, 4. 10. 66), kein gewählter Vertreter der nichtregistrierten Gemeinden war anwesend. Der „Rat der Kirchen“ hatte zwei Delegierte geschickt, die jedoch nur eine Erklärung verlesen sollten. Wiederum kam man den Initiativbaptisten einen Schritt entgegen: ein völlig neues Statut wurde ausgearbeitet, das nun auch die Wahl der Ältesten-Presbyter vorsah, wenn auch die Formulierung des Mechanismus der Wahl unklar blieb (vgl. den Wortlaut in „Osteuropa-Archiv“, Juli 1969, S. 13 ff.). Auch den Gemeinden wurde größere Selbständigkeit zugestanden (z. B. Wahl und Wiederwahl der Mitarbeiter). Der Allunionsrat wurde auf 25 Mitglieder erweitert. Da jedoch die laufenden Geschäfte faktisch vom zehnköpfigen Präsidium besorgt werden, in diesem aber die meisten der „altbewährten“ Mitglieder des Allunionsrates sitzen, dürfte sich an der Kontrollfunktion des Rates kaum etwas geändert haben.

Eine zentrale Wiedervereinigungskommission aus 15 Mitgliedern sollte anschließend mit dem „Rat der Kirchen“ Kontakt aufnehmen, die Gemeinden besuchen und die „Abtrünnigen“ zur Rückkehr bewegen. Der Arbeit der Kommission war kein großer Erfolg beschieden. Viele Gemeinden blieben schwankend. Indessen verschärfte sich die Pressionen seitens der Partei. Die Rechtsgrundlage dazu schufen drei neue Erlasse des Obersten Sowjets vom 18. März 1966, die speziell im Hinblick auf die Reformbaptisten verabschiedet wurden. In der seit 1966/67 einsetzenden Pressekampagne gegen die „Sektierer“ wurde immer wieder auf einen Punkt hingewiesen, der wohl den Hauptgrund der Pressionen bilden dürfte: die religiöse Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen durch illegalen Religionsunterricht und die Bildung von Jugendgruppen. Noch im Dezemberheft 1969 hieß es dazu in „Nauka i Religija“ wörtlich: „Fügen wir noch hinzu, daß sie den Kindern die Religion gewaltsam (und gesetzwidrig) aufzwingen, und zwar in eigens dafür gebildeten Zirkeln und Schulen und nach einem Programm, das in Widerspruch zu den vorgesehenen Lehrplänen steht“ (S. 55). Auch der jüngste Allunionskongreß in Moskau vom 9. bis 11. Dezember 1969 hat nur wenig an der bisherigen Situation geändert. Zum erstenmal waren diesmal unter den 478 Delegierten aus allen Republiken (darunter acht Frauen) auch ausländische Vertreter geladen, so aus Ungarn, Polen, der DDR, aus dem Baptistischen Weltbund wie der Europäischen Baptistischen Föderation. G. P. Vins und G. K. Krjučkov, die Leiter der Initiativ-

baptisten, waren zwar ebenfalls eingeladen worden, hatten aber eine Teilnahme als Gäste abgelehnt.

Auf der Tagesordnung standen außer Budgetfragen ein Situationsbericht einschließlich des Verhältnisses zum abgespaltenen „Rat der Kirchen“ sowie geringfügige Statutenänderungen. Genaue Mitgliederzahlen wurden auch diesmal nicht angegeben, da der Kontakt mit vielen abgelegenen Gemeinden sehr spärlich sei oder überhaupt nicht zustande komme. Man sprach lediglich von 13 000 Neugetauften (seit 1966) und fast 4000 aus dem Schisma Zurückgekehrten, und zwar dank den Bemühungen um jeden einzelnen persönlich. Es wurde freilich auch über mangelnden Kontakt zwischen dem Allunionsrat und einzelnen Gemeinden geklagt. Im vergangenen Jahr kam es zu vier Begegnungen zwischen den Leitern des abgespaltenen „Rates der Kirchen“, Vins und Krjučkov, und Vertretern des Allunionsrates. Das letzte Treffen fand am 4. Dezember 1969 statt. Erst da erklärten sich Krjučkov und Vins bereit, den 1966 abgelegten „Reueakt“ des Allunionsrates über gemachte Fehler (z. B. Instruktion von 1961) anzuerkennen. Bis auf eine klimatische Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen wurden jedoch keine konkreten Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage erzielt. § 4 des Statuts wurde dahin abgeändert, daß der Allunionskongreß nunmehr in Abständen von drei bis fünf Jahren stattfinden soll. Als Grund wurde angegeben: schwierige und langwierige organisatorische Vorbereitungen sowie häufigere Regionalkonferenzen. Schließlich wurde der 25köpfige Allunionsrat neu gewählt mit zusätzlich acht Reservekandidaten.

Die gegenwärtige innenpolitische Lage der Sowjetunion zwingt die Partei, den politischen und gesellschaftlichen Gleichschritt zu forcieren. Eine Änderung wäre allenfalls von einem Nachgeben der Initiativniki her möglich, die sich aufgrund einer realeren Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten und um des Überlebens willen zu einem Kompromiß bereit fänden, wie ihn die orthodoxe Kirchenleitung eingegangen ist, gegen die sich in letzter Zeit ebenfalls wiederholt Proteste von Seiten einzelner Gemeinden und Priester erhoben haben (vgl. Herder-Korrespondenz, 23. Jhg., S. 464 und ds. Heft, S. 360). Die Initiativniki scheinen aber festzubleiben. Man wird sie als eine Gruppe sehen müssen, die sich gegen eine unglaubwürdig und manipulierbar gewordene Kirchenleitung und für eine bewußte und kompromißlose Glaubenshaltung gegenüber allen Einmischungsversuchen des Staates einsetzt. Daß sie dabei mit einem solchen Bekennermut zugleich eine ausgesprochene Mäßigung, Ausdauer und Standfestigkeit verbindet und in ihren Protesten lediglich die Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte verlangt, spricht angesichts einer überlegenen politisch-ideologischen Gewalt für ihre moralische Stärke.

## Länderbericht

### Zehn Jahre Unabhängigkeit im Kongo

Am 30. Juni 1970 beging die Republik Kongo (seit der dritten Verfassung vom Juni 1967 heißt sie offiziell: Demokratische Republik Kongo) mit afrikanischer Prachtentfaltung im Beisein des belgischen Königspaares den zehnten Jahrestag ihrer Unabhängigkeit vom belgischen Mutterland. General J. D. Mobutu, knapp vierzig Jahre

alt, in der Kolonialzeit Journalist und Feldwebel im Kolonialheer, der sich im Herbst als einziger Kandidat der Einheitspartei wieder zur Wahl stellen will, kann jetzt auf eine fünfjährige Machtperiode zurückblicken, deren Bilanz unumstritten positiv ist. Als er am 12. Dezember 1965 in einer öffentlichen Rede prophezeite: „In fünf Jahren wer-

den wir uns wieder versammeln. Dann wird sich auch der *Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Periode der Unabhängigkeit* deutlich zeigen“, mochte wohl niemand diesen Worten großen Glauben schenken: — dem ersten Teil nicht wegen des Schicksals so vieler afrikanischer Politiker der damaligen Zeit und dem zweiten Teil nicht, weil die blutigen Unruhen der bis dahin vergangenen fünf Jahre das Land in ein innenpolitisches und wirtschaftliches Chaos geführt hatten und keinerlei Aussicht auf eine rasche und andauernde Befriedung bestand. Es ist Mobutu jedoch gelungen, die Einheit des Landes zu wahren, oder besser, sie wieder zu gewinnen und — nach Meinung von Experten — die Voraussetzungen für einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung dieses von Natur aus an Bodenschätzen und Agrarprodukten reichen Landes zu schaffen. Die Demokratische Republik Kongo besitzt eines der modernsten Schulsysteme Afrikas. Der Lebensstandard steigt, die Währung ist stabil, Kirche und Staat leben im Frieden, wenn auch nicht ohne unterschwellige Spannungen miteinander. Erfolge hat Mobutu auch in seiner Außenpolitik zu verzeichnen: sein Land ist assoziiertes Mitglied der EWG und erfreut sich des Wohlwollens der USA (weil die amerikanischen Entwicklungsgelder im Kongo offensichtlich fruchtbar angelegt werden).

Am Vortag des Jubiläums, am 29. Juni, wurde die spektakuläre *Wiederversöhnung des Kongo mit seinem ehemaligen Mutterland Belgien*, die dort schon mit dem Staatsbesuch Mobutus im November vergangenen Jahres angebahnt worden war, durch einen eigenen Freundschaftsvertrag zwischen beiden Staaten dokumentiert. „Der Kongo ist nicht nur ein souveräner Staat im juristischen Sinn geworden, sondern auch eine Macht, die mit Recht ihre eigene Zukunft bestimmen will“, hatte König *Baudouin* anlässlich der Unterzeichnung des Freundschaftsabkommens gesagt, das der Stabilisierung der Zusammenarbeit und der „Herzlichkeit der Beziehungen“ zwischen beiden Staaten dienen soll (zit. nach „Le Monde“, 1. 7. 70).

### *Die erste Phase der Unabhängigkeit*

Diese Zukunft, der der Kongo entgegengeht, wird im Positiven wie im Negativen der unmittelbaren Vergangenheit dieses Landes und der Geschichte seines Volkes Rechnung zu tragen haben. Seine Ausdehnung (2,3 Millionen qkm, d. i. fast die zehnfache Fläche der Bundesrepublik und die 77fache des belgischen Mutterlandes) und die Vielzahl seiner teils in jahrhundertealter Erbfehde lebenden Stämme, aus denen sich die Bevölkerung (die nach UNO-Angaben von 1968 auf 16,5, nach den letzten Statistiken des kongolesischen Innenministeriums aber auf 20 Millionen geschätzt wird) zusammensetzt, werden es jeder Regierung äußerst schwer machen, die innere Einheit und Ordnung des Staatswesens aufrechtzuerhalten. Die Republik ist auf uraltem afrikanischem Kulturland gelegen, das eine *wechselvolle Geschichte* erfahren hat. Schon im 13. Jahrhundert bestand hier ein mächtiges Königreich der Bakongos, das aber dem Andrang fremder wandernder Stämme nicht standzuhalten vermochte. Als die Berliner Konferenz von 1884/85 die Unabhängigkeit eines sich seit etwa zehn Jahren konstituierenden Staates am Kongo bestätigte und Leopold II., den König von Belgien, zu dessen Souverän machte, also eine Personalunion mit dem Königreich Belgien zustande

kam, waren die internen Probleme dieses Landes durch reine Verwaltungsmaßnahmen nicht zu lösen. Kolonie im eigentlichen Sinn wurde das Land am Kongo allerdings erst im Jahre 1908, als die Bindung an den belgischen Staat vertraglich geregelt wurde. In den darauffolgenden Jahrzehnten zogen Tausende von Belgiern in den Kongo und gründeten Gummi-, Baumwoll- und Kaffeeplantagen. Im Gebiet von Katanga begann man mit dem Abbau der reichen Kupfer- und Kobaltlager. Die blutigen *Rivalenkämpfe* unter den einzelnen Stämmen dauerten aber fort, ja verschärfte sich derart, daß dadurch die Bevölkerungszahl deutlich reduziert wurde. Die belgische Kolonialverwaltung verstand es jedoch meisterhaft, diese Stammesfehden in den Dienst ihrer Ordnungsmaßnahmen zu stellen, indem sie die Kontrahenten gegeneinander ausspielte. Diese Art von „Pax Belgica“ wurde in Afrika zu einem stehenden Begriff. Nach dem Zweiten Weltkrieg betrachtete man allgemein den Kongo als „Musterkolonie“. Aber als Professor *van Bilsen* 1955 im Rahmen eines „Dreißigjahresplans für die politische Emanzipation des belgischen Afrika“ für eine *stufenweise Hinführung des Landes an eine Selbstverwaltung und Selbstregierung*, also für staatliche Unabhängigkeit plädierte, wollte noch niemand in Belgien die Notwendigkeit solcher Überlegungen einsehen. Doch gab es damals schon seit fünf Jahren die ABAKO-Bewegung, die zunächst für die Wiederherstellung des alten Königreiches eintrat und nach ihrem Erfolg bei den ersten Kommunalwahlen im Jahre 1957 durch ihren Führer *J. Kasawubu* allgemeine Wahlen und die Unabhängigkeit forderte. In verschiedenen Großstädten kam es in den beiden darauffolgenden Jahren zu Unruhen, die Forderung nach Unabhängigkeit wurde mit solchem Nachdruck erhoben, daß sich die belgische Regierung genötigt sah, zunächst einmal „weitgehende Reformen“ anzukündigen und schließlich durch die sog. „Konferenz am runden Tisch“ den Tag der Unabhängigkeit auf den 30. Juni 1960 festzusetzen. Damals wurde in aller Eile eine Verfassung erarbeitet, die eine Zentral- und sechs Provinzregierungen vorsah. Erster Regierungschef wurde *P. Lumumba*, der sich bei der Bürgerbewegung in der Hauptstadt Léopoldville als Streiter für die Unabhängigkeit hervorgetan hatte, Staatspräsident *J. Kasawubu*. Der Tag der *Unabhängigkeitserklärung* war der Tag der zunächst noch verbalen „Abrechnung“ mit der ehemaligen Kolonialmacht. Zu einer blutigen Revanche für die, wie Lumumba in seiner Ansprache zur Unabhängigkeit in Anwesenheit des belgischen Königs sagte, „Jahre des Spotts, der Beleidigungen und Zurücksetzungen“ reichte es nicht. Man war zu sehr in interne Machtkämpfe verstrickt; in die Machtkämpfe zwischen den sieben größeren und unzähligen kleineren Stammesparteien, in den Rivalenkampf zwischen Staatspräsident Kasawubu, der das Heil des Kongostaates in einem lockeren Föderalismus sah, und Premierminister *P. Lumumba*, der erkannte, daß ein solches politisch, wirtschaftlich und sozial völlig unreifes Gebilde, das die viel zu früh „geborene“ Kongorepublik im Jahre 1960 noch war, nur durch eine straffe zentralistische Verwaltung und einheitliche politische Führung zu bändigen, zu befrieden und zu regieren sei. Mit der kräftigen Unterstützung der mächtigen, noch immer von Belgiern kontrollierten Bergwerksgesellschaften in der Katangaprovinz und den dort ansässigen 30 000 Belgiern verkündete *M. Tschombe* knapp zwei Wochen nach der Unabhängigkeit die Loslösung der Provinz Katanga von der Kongorepublik, in die es erst 1963 wieder eingegliedert

werden konnte. UN-Truppen, von der neuen Kongo-Regierung ins Land gerufen, vermochten nur sehr wenig zur Befriedung beizutragen. Die folgenden Jahre waren durch eine Reihe von Regierungskrisen — C. Adoula versuchte drei Jahre lang mit Hilfe eines unzulänglichen Parlaments zu regieren —, durch Meutereien der Streitkräfte, Aufstände und Unruhen gekennzeichnet. 1964 wütete der *Mulele-Aufstand*, in dessen Verlauf auch zahlreiche Missionsstationen überfallen wurden. Verschwörungen gegen die Regierung waren zuwenig vorbereitet, um erfolgreich zu sein (wenn auch ein Rebellenführer sich dazu verstieg, die „Volksrepublik“ auszurufen und — im September 1964 — den USA den Krieg zu erklären). Mit besonderer Grausamkeit wüteten die *Simba-Rebellen*, die sich in Stammesriten und wahrscheinlich unter Verwendung bestimmter Drogen gegen die Weißen aufputschten. Ihr eigentliches Geheimnis konnte nie restlos aufgedeckt werden (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 218—222). Kaum war mit Hilfe belgischer Fallschirmjäger, die M. Tschombé, für kurze Zeit an der Spitze der Zentralregierung, ins Land gerufen hatte, die Ruhe wiederhergestellt, erschien J. D. Mobutu auf dem Plan und beanspruchte für sich, aufgrund seiner Verdienste bei der Niederschlagung der Aufstände, die Regierungsgewalt. Am 24. November 1965 kam der selbsternannte General, Sohn eines Kochs, der mit acht Jahren Vollwaise geworden war, an die Macht. Er kündigte sehr harte Jahre an, die er zunächst durch die öffentliche Hinrichtung von vier ehemaligen Ministern einleitete. Ernsthafte Revolten gab es von da an nicht mehr, wenn man den Söldneraufstand des „Oberst“ Schramme 1967, die Meuterei der *Dabos*, der Gendarmen aus Katanga und die Studentenunruhen vom Juni vergangenen Jahres einmal außer Betracht läßt.

### *Die Entwicklung des Landes*

Mobutu begann mit inneren Reformen, wie der Einführung eines neuen (des dritten) Grundgesetzes aufgrund eines Referendums vom 24. Juni 1967, das eine *Strafung der Zentralgewalt* und eine Umstrukturierung der Verwaltung vorsah. Das Land wurde in acht Verwaltungsprovinzen und die autonome Zone von Kinshasa gegliedert. Jede Provinz ist in Distrikte, Bezirke und Kreise eingeteilt. Der Staat ist als „Demokratische Republik“ konstituiert, der ein auf sieben Jahre gewählter Präsident vorsteht, bei dem auch die Gesetzesinitiative liegt, die er nur noch mit der Nationalversammlung teilt. Der Präsident ist ebenfalls Chef der Exekutive, besitzt den Oberbefehl über Heer und Polizei, bestimmt die Richtlinien der Politik, verkündet die Staatsgesetze und überwacht deren Erfüllung. Im April 1967 hatte Mobutu, der aus den Fehlern seiner Vorgänger gelernt hatte, eine vom (mit Hilfe israelischer Instruktoressen) gut ausgebildeten 45 000-Mann-Heer unabhängige zivile Organisation geschaffen, die den Zusammenhalt des nur mit Mühe zu einer wenigstens äußeren Einheit gelangten Staatsgebildes garantieren sollte: die „*Volksbewegung der Revolution*“ (MPR). Da er die Sippen- und Stammesoberhäupter zu „Ortsgruppenleitern“ machte, funktioniert die Organisation bis jetzt. Die MPR ist jetzt die einzige legale Partei. Sie hielt erst vom 20. bis 23. Mai 1970 ihren ersten Kongreß ab. Aufgrund dieser „Hausmacht“ ließen sich die übrigen Reformen durchführen. Der *wirtschaftliche Aufschwung* in Kongo-Kinshasa ist unverkennbar. Die seit der Währungsreform vor drei Jah-

ren steigende Preiskurve beginnt langsam abzuflachen, ausländische Investitionen strömen ins Land, das Brutto-sozialprodukt steigt gegenwärtig um 6%, die Kupferpreise steigen ebenfalls. Die Förderung von Kupfer deckt dem Staat nahezu allein ein Drittel seines Haushaltsbudgets. Es ist sogar von einer Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten „Union Minière du Haut Katanga“ die Rede. Mobutu hat aber den vorwiegend agrarischen Charakter des Landes nicht verkannt. Angesichts der Tatsache, daß in den ersten fünf Jahren der Unabhängigkeit etwa 33% der Landbevölkerung in die Städte und Vorstädte abwanderten, rief er 1968 ein „Jahr der Landwirtschaft“ aus und erreichte tatsächlich eine nicht unbedeutende *Rückwanderungsbewegung*. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens läßt eine sehr gute agrarwirtschaftliche Entwicklung erhoffen, wenn es gelingt, die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung der Anbaumethoden durchzusetzen und aus der jetzigen reinen Subsistenz-Landwirtschaft eine kommerzielle Landwirtschaft zu entwickeln.

Mit der Unabhängigkeit trat eine Schwäche zutage, die zu nicht geringem Teil zu den so folgenschweren Anfangsschwierigkeiten des jungen Staates beigetragen hat: der Mangel an Führungskräften, der auf einer krassen Fehlstrukturierung der kolonialen Bildungspolitik beruhte. Bei relativ gutem Aufbau der schulischen Infrastrukturen (Busch- und Primarschulen) fehlte es an Bildungsinstitutionen, die eine einheimische Führungsschicht entstehen lassen konnten. Die *Alphabetisierungsquote* liegt im Kongo mit 68% für afrikanische Verhältnisse sehr hoch. 83% aller schulpflichtigen Kinder besuchen heute eine Schule. Dies ist nicht zuletzt das *Verdienst der christlichen Missionen*, die bei einem Anteil von 59% Christen an der Gesamtbevölkerung etwa 80% der Schulen betreiben. Während es früher auf eine Massenschulung (oder besser Massenalphabetisierung) ankam, ist man heute bestrebt, etwas übereilt, die Ausbildung einer Elite zu betreiben. Der Oberbau wurde im kolonialen Schulsystem nicht gebraucht, daher fehlte er. Und die Kirchen bildeten ihren einheimischen Nachwuchs an Missionaren in eigenen Bildungsstätten aus. Es fehlten die Übergänge zur praktischen Berufsausbildung bzw. zu den schulischen Oberstufen mit Weiterführung an die Hochschulen. So entstand der nicht nur für Afrika so gefährliche „Halbgebildetenstand“, der erwiesenermaßen einen bedeutenden Anteil an den Rebellionen und Unruhen der ersten fünf Jahre der Unabhängigkeit hatte. Zunächst war es zu begrüßen, daß die maßgeblich durch ein internationales Expertenteam der UNESCO erarbeiteten Pläne für eine *Schul- und Bildungsreform* im Jahre 1962 ins Werk gesetzt wurden. Die Grundstruktur ist die einer nahezu vollständig durchlässigen „Gesamtschule“. Nach der sechsjährigen Primarschule erfolgt der Übergang in die ebenfalls sechsklassige Sekundarschule, deren beide ersten Klassen der „Orientierung“ und Ergänzung (der Primarschulbildung) dienen. (Diesen Übergang schaffen bis jetzt aber nur etwa 6% aller Primarschüler.) Dann verzweigen sich die einzelnen Ausbildungswege: theoretische und praktische Kurse bleiben im Rahmen der Sekundarschule und führen zur Hochschule (Universität). Hier setzt dann auch schon die Kritik ein (vgl. Th. Hanf, Erziehungsreform im Kongo. In: Zeitschrift für Politik, Dezember 1969, S. 465—475). Die Ausbildung sei zu theoretisch, und man habe es bis jetzt noch nicht vermocht, die (weiterbildenden) Anschlußinstitutionen auszubauen. Die Schwie-

rigkeiten hätten sich gegenüber dem kolonialen Schulsystem noch verschärft. 70—80% der Schüler seien frustriert. Sie seien ihrem Ursprung entfremdet, hätten aber noch keinen neuen Platz in der Gesellschaft finden können. Auf diese Weise sei, so meint Hanf, der Kongo ein „Beispiel für die Inadäquanz eines modernen Erziehungsmodells für eine vorwiegend agrarische Gesellschaft in rapidem Wandel“. Aus kirchlichen Kreisen im Kongo wurden schon im vergangenen Jahr Forderungen nach einer Reform des Grundschulwesens laut, das der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur besser angepaßt werden sollte (vgl. DIA, 13. 2. 69).

### Die Präsenz der Kirchen

Mehr noch als in anderen ehemaligen Kolonialländern war im Kongo die Schule privilegiertes Wirkungsfeld der Kirche. Das *Missionsschulwesen* baute sich nach den Erfordernissen der gesamten belgischen Kolonialpolitik auf. Es erhielt seinen legalen Status im Jahre 1924 durch entsprechende Verträge und gewann immer mehr an Bedeutung. Auch heute sind die katholischen Schulen staatlich integriert. Die Kirche scheint jedoch die Mängel der kolonialen Bildungsstruktur erkannt zu haben. Denn immerhin wurde mit *Lovanium*, einer katholischen Institution, im Jahre 1954 die erste Universität des Kongo gegründet (heute studieren an deren verschiedenen Fakultäten fast 3300 Studenten). Erst danach wurde je eine Universität in Lubumbashi und in Kisangani aufgebaut. Ein kongolesischer Jesuit, *P. M. Ekwa*, ist Leiter des „Katholischen Unterrichtsbüros“ in Kinshasa. Ihm unterstehen 60% aller Schulen in der Republik. Die Katholiken, die etwa 40% der Bevölkerung ausmachen, sind im Bildungswesen klar überrepräsentiert. Aber diese Aufgabe fiel ihnen zu aufgrund der politischen und sozialen Struktur des Landes. Denn die Kirche, die seit 1959 durch eine eigene Hierarchie geführt wird (6 Kirchenprovinzen, 46 Diözesen, von denen 1959 drei, 1961 acht und derzeit 26 von einheimischen Bischöfen geleitet werden), war aufgrund ihrer hierarchischen Struktur lange Zeit rein organisatorisch die einzige Kraft, die eine gewisse Einheit zu garantieren vermochte. Sie verfügt (nach dem „Annuaire de l'Eglise du Congo 1969“) über ein *Personal* von 8304 Priestern und Ordensleuten und etwa 11746 Katechisten in 794 Pfarreien und Missionsstationen; von den 2832 Diözesanpriestern sind 587 Kongolesen. Von den etwa 4000 Ordensschwwestern, die im Kongo leben, sind 1115 einheimische; ferner wirken in den Missionen noch etwa 1200 Ordensbrüder und nahezu 2200 Ordenspriester. Es gibt im Kongo 13 Diözesankongregationen, 22 einheimische Schwesterngemeinschaften, 42 Kongregationen für Missionspriester, 8 für ausländische Brüder und 109 für ausländische Missionsschwwestern. Sie alle teilen sich in der Versorgung der missionarischen Institutionen und haben ihre eigenen Dachorganisationen (ASUMA für die männlichen, USUMA für die weiblichen Ordensoberen). Der einheimische Klerus wird in sechs Seminaren herangebildet, in denen sich derzeit 332 Seminaristen auf das Priestertum vorbereiten (20 weitere Priesterkandidaten studieren auswärts), das sind immerhin 103 mehr als vor zehn Jahren. Die Ausbildung der Katechisten wird von verschiedenen Schulungsstätten geleistet. Das wichtigste ist das „Institut Supérieur des Sciences Religieuses“ der *Lovanium*-Universität. In Kivu und Bunia gibt es je ein interdiözesanes Pastoralinstitut, daneben besteht noch das

Katechetische Zentrum in Kananga. Aber die Zahl der Katechisten wird, gemessen am Bedarf, noch auf viele Jahre hinaus viel zu niedrig sein, ebenso die des übrigen kirchlichen Personals. Überdies ist ein nicht geringer Teil des Klerus mit Verwaltungs-, Bildungs- oder Sozialaufgaben beschäftigt und steht daher für die Evangelisation und die Seelsorge im engeren Sinn nicht zur Verfügung. Es ist ein zweifellos von ihrem belgischen Vorbild überkommenes Charakteristikum der Kirche im Kongo, daß sie sehr *stark institutionalisiert* ist. In den Wirren nach der Unabhängigkeit mag ihr dieser Umstand das Überleben erleichtert oder gar erst ermöglicht haben. Aber jetzt könnte sich die überorganisiert erscheinende kirchliche Infrastruktur eher als ein Hindernis auf dem Weg zur Afrikanisierung der Kirche erweisen. Andererseits wäre schwer einzusehen, wie die Kirche ohne eine zuverlässige und effiziente Organisation irgendwelche Reformen durchführen könnte. Die *Bischofskonferenz* des Kongo mit ihren Einzelkommissionen, ihrem „Bureau National“, dem „Centre de Recherches Sociologiques“, dem Statistischen Amt und dem Büro für Rechtsberatung und Baufragen, ist ein bisher leidlich funktionierendes Instrument. Ein Gegengewicht gegen einen administrativen Zentralisierungstrend bilden die Regionalkonferenzen der sechs Kirchenprovinzen, die mehrmals im Jahr tagen, während die Vollversammlung des Episkopats nur einmal im Jahr zusammentritt.

Der zwar etwas jüngere, aber besonders aktive *Protestantismus* im Kongo sieht sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt wie die katholische Kirche. Wenn man weiß, daß die katholische Kirche im Kongo ihre breite Präsenz zu einem guten Teil der ehemaligen belgischen Kolonialregierung verdankt — Belgien ist selbst zu 96% ein katholisches Land —, so ist es nicht verwunderlich, daß der Protestantismus im Kongo sehr schwer Fuß zu fassen vermochte. Seinen Anteil, einschließlich den der Sekten, schätzt man auf 19% (13% Protestanten und 6% sind Angehörige freier christlicher Glaubensgemeinschaften), die wenigen kongolesischen Orthodoxen sind prozentual nicht zu erfassen. Die größeren evangelischen Gemeinschaften sind in der „Eglise du Christ du Congo“ zusammengefaßt. Ihre Gründung wurde im März 1970 als Ergebnis jahrelanger Unionsverhandlungen von den 41 Gliedgemeinschaften des „Evangelischen Christenrates des Kongo“ beschlossen, nachdem man darauf verzichtet hatte, zuerst eine Einigung über verschiedene strittige Punkte der Glaubenslehre abzuwarten. Damit ist nicht nur eine „faktische Einheit“ von Kirchen methodistischer, baptistischer und presbyterianischer Tradition entstanden, sondern eine aufgrund einer eigenen Verfassung zu „gemeinsamem Wirken im Namen Christi“ und zu ökumenischer Offenheit verpflichteten Gemeinschaft christlicher Bekenntnisse geschaffen worden. Es besteht von seiten der „Kirche Christi des Kongo“ der Wunsch, daß sich „ein Christenrat bilde, der römische Katholiken, Protestanten und Kibangisten umfaßt“ (Kibangisten sind Mitglieder einer protestantischen Sekte, die im Jahre 1921 von dem baptistischen „Propheten“ Simon Kibangu gegründet wurde und die sich im ganzen Gebiet des Bakongo-Stammes verbreitet hat). Vielleicht wird dieser Wunsch eines Tages in Erfüllung gehen. Denn die Kirchen, die katholische einerseits und die übrigen christlichen Glaubensgemeinschaften andererseits, sind sich in der gemeinsamen Bedrängnis der ersten fünf Jahre nach der Unabhängigkeit sehr viel näher gekommen. Wenngleich

sich die organisierte Ökumene auch noch „im embryonalen Zustand“ befindet (vgl. DIA 5. 6. 70), gibt es doch schon eine enge Zusammenarbeit etwa im Pressewesen, auf dem Schul- und Bildungssektor, im Wohlfahrtsdienst und in der Bibelarbeit. In Kinshasa selbst besteht ein ökumenisches Zentrum, das eine beachtliche Aktivität entfaltet.

Es ist — zumindest seitdem Kardinal J. A. Malula als Erzbischof von Kinshasa an der Spitze der kongolesischen Kirche steht — erklärtes Ziel der Hierarchie, eine afrikanische Kirche in einem afrikanischen Staat zu schaffen. Das Beispiel Guineas vom Jahre 1967, wo Präsident *Sekou Touré* innerhalb eines einzigen Monats alle ausländischen Missionare des Landes verwies, wurde auf der damaligen Vollversammlung der kongolesischen Bischofskonferenz vom Apostolischen Nuntius als „ein Alarmzeichen“ gedeutet. Aber die Afrikanisierung auch der Hierarchie (manche der heute noch 20 nicht-kongolesischen Bischöfe haben ihren Amtsverzicht zugunsten eines einheimischen Nachfolgers angeboten) kann natürlich nur nach Maßgabe der konkreten Realisierungsmöglichkeiten erfolgen. Die Kirche ist noch zu *klerikal strukturiert*, und obwohl katholische Verbände, besonders die Legio Mariae und der Familienbund (die „Jamaa“), viele Mitglieder haben, kann man nicht eigentlich von einer Laienbewegung innerhalb dieser Kirche sprechen.

### *Strukturelle und pastorale Probleme*

Auf der erwähnten Vollversammlung des kongolesischen Episkopats wurden einige Beschlüsse gefaßt, die „katechetische Bildung und eine umfassende Erwachsenenbildung“ zu fördern. Es gibt inzwischen eigene Zentren für pastorale Studien (CEP), für Sozio-pastorale Bildung (CENFO) und ein Studienzentrum für soziale Aktion (CEPAS). Es gibt ein gut ausgebautes katholisches *Pressewesen* mit einer eigenen Nachrichtenagentur (DIA), einer Wochenzeitung „*Afrique Chrétienne*“, mehrere Monatszeitschriften, Rundfunk- und Fernsehstudios „*Star*“ und „*Télé-Star*“ (die technische Ausrüstung des Fernsehstudios, das selbst nach europäischen Maßstäben als modern gilt, stammt aus der Bundesrepublik). Inwieweit das katholische ebenso wie das neutrale Pressewesen der strengen staatlichen Kontrolle unterliegt, ist schwer abzuschätzen. Jedenfalls fehlt es nicht an indirekter Zensur. Die Berichte europäischer Besucher gerade über das Pressewesen in der Demokratischen Republik Kongo klingen viel weniger optimistisch und „verdächtig ausgeglichen“ als etwa die politisch vollkommen keimfreien Nachrichten und Kommentare von DIA.

Der kongolesische Episkopat hat sich auf seiner Herbstvollversammlung 1969 dafür ausgesprochen, die Laien besser zu organisieren. Die Katholische Aktion soll z. B. ausgedehnt werden und die Erwachsenen- und Familienkatechese eine deutliche Förderung erfahren. Vor zwei Jahren war auch eine katholische Jugendbewegung gegründet worden, die sich „*Génération Nouvelle*“ (GEN) nennt und sich in kleinen Zellen allmählich über das Land verbreitet. Im Juni dieses Jahres hielt GEN die erste Nationalkonferenz in Kinshasa ab. Ihre Grundidee ähnelt der der Focolarini. Sie hat bis jetzt etwa fünfhundert Mitglieder (vgl. DIA, 22. 6. 70). Aber alle diese katholischen Vereinigungen erreichen nicht die Masse der Gläubigen. Die Laien, die noch ganz in der Passivität eines paternalistischen Kirchenregiments befangen sind, sind erst noch schwer dazu zu bringen, die jetzt geplanten

Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Diözesanräte zu bilden. Und doch wird es keine „Afrikanisierung“ der Kirche im Kongo geben, wenn nicht die Gläubigen selbst zu mündigen Christen werden und die Kirche in ihr Volks- und Stammesleben integrieren; und das kann nur von innen her geschehen.

Es gibt auch in einzelnen Diözesen beachtliche Versuche, den Gläubigen Aufgaben und Funktionen innerhalb der Kirche zuzuweisen. In Kinshasa helfen z. B. mehr als 500 sog. „Mutter-Katechistinnen“ bei der Vorbereitung der Kinder in den einzelnen Pfarreien auf die Früh- bzw. Erstkommunion. Die Frauen tun dies freiwillig und ehrenamtlich unter Anleitung von Ordensschwwestern. In der Diözese Luebo hat Bischof *F. Kabangu* ein Programm für die Heranbildung von sog. „*Pasteurs Laics*“ entwickelt. Die Kandidaten erhalten eine Einführung in die Heilige Schrift, in die Glaubenslehre, Liturgie, Moral, Kirchengeschichte und Fragen der Allgemeinbildung, um dann, nach Erteilung der „*missio*“ durch den Bischof, in einem ihnen eigens zugewiesenen Gebiet in der Seelsorge und bei der Sakramentenspendung zu helfen. Darin könnte sich eine Vorstufe zum verheirateten Klerus abzeichnen.

Eine Aktivierung des Kirchenvolkes wird um so dringender, als sich zeigt, daß die während der Wirren in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts ins Irrationale gesteigerte *Reaktion auf die Kolonialzeit* sich ebenso auf das religiöse Klima ausgewirkt hat wie die beschleunigte *Verstädterung*. Auf dem Land blieb die Bevölkerung von tiefgreifenderen Erschütterungen weitgehend verschont. Daher herrscht dort eine relativ intensivere Religiosität als in den Städten vor. In den Städten, wo man dank der Segnungen der Zivilisation nicht mehr so sehr auf die tragende Grundlage des Familien- und Sippenverbandes angewiesen ist, tritt sehr oft auch die religiöse Praxis in den Hintergrund. (Im Jahre 1967 schätzte man, daß in Kinshasa nur 22% der Katholiken den Sonntagsgottesdienst besuchten.) Mit den Zuwanderern vom Land verhält es sich nicht anders. Sie sind losgelöst von der Familie und von den heimischen Bräuchen und überfüllern auf ihrer Suche nach einer materiellen Existenz die Vorstädte. Um diesem Prozeß entgegenzuwirken, wird man nach einer Pastoral zu suchen haben, die den städtischen Realitäten angepaßt ist. Doch das der Kirche wohl am weitgehendsten entfremdete Milieu ist das der *Studenten*. Unter dem Einfluß verschiedener philosophischer Schulen und besonders der diversen marxistischen Theorien breitet sich die Areligiosität unter der künftigen Elite des Volkes immer mehr aus. So stellt sich auch hier ein Problem, dessen Lösung ebenso dringlich wie ungewiß ist.

### *Wie unabhängig ist die Kirche?*

Institutionell gesehen, ist die Kirche im Kongo wirklich unabhängig. Sie untersteht allein Rom und ist (schon seit 1959) auch nicht mehr abhängig von der belgischen Kirche — von der sie freilich noch personelle und finanzielle Unterstützung erhält. Abhängig vom Ausland wird die Kirche im Kongo freilich noch lange in personeller Hinsicht sein; dies nicht nur gegenüber Belgien, das noch den Großteil der ausländischen Missionare stellt, sondern auch gegenüber anderen europäischen Kirchen (Italien, Holland, Frankreich, Spanien), die ebenfalls einen beachtlichen Anteil am Missionspersonal aufweisen. Nach der letzten Statistik aus dem Jahr 1967 wirken (als Priester und Ordensleute beiderlei Geschlechts)

neben 1420 Kongolesen 3340 Belgier, 115 Italiener, 370 Holländer, 221 Spanier und 109 Franzosen (247 gehören anderen Nationalitäten an). Auf dem Bildungssektor ist die Abhängigkeit gerade von Belgien noch deutlicher. In den Sekundarschulen, in den technischen Ausbildungsstätten und im universitären Bereich (Lovanium) sind 90% des Personals Belgier. Noch (oder wieder) leben 40000 Belgier im Lande, von denen sehr viele als Lehrer, Instrukteure, Berater tätig sind. Die finanzielle Abhängigkeit auch von *internationalen katholischen Organen*, wie von der Propaganda Fide, des Caritas Internationalis, den Päpstlichen Missionswerken usw., wird in absehbarer Zeit nicht ändern. Der Staat hat sich unter dem Regime General Mobutus, im Gegensatz zur Kirche, aus der Lage des Bettlers und Unterstützungsempfängers befreit und sich zu einer wirtschaftlichen Prosperität emporgearbeitet, die es u. a. erlaubte, nach Beendigung der Feindseligkeiten in Nigeria Unterstützungsgelder zu schicken, deren Höhe nur noch von denen der USA übertroffen wurde. Auch nach den Überschwemmungskatastrophen in Tunesien leistete der Kongo Wiederaufbauhilfe.

Die Kirche bleibt jedoch weiter vom Ausland abhängig. Das ist aber nicht auf einen Mangel an Großzügigkeit oder *Spendenfreudigkeit* unter der katholischen Bevölkerung zurückzuführen. Denn eine Aktion der Caritas der Hauptstadt Kinshasa erbrachte beispielsweise mehr als 80000 DM. Gelegentlich wird der Verdacht geäußert, es gehöre auch zur Politik des Staates, die Kirche in finanzieller Abhängigkeit von außen zu erhalten, weil er so ihren Einfluß weniger zu fürchten habe und dennoch von ihr profitiere. Diese Frage ist schwer zu beantworten. Die Staatsausgaben richten sich offensichtlich in hohem Maß nach dem Prestigewert eines Objekts (der allerdings in der afrikanischen Mentalität eine wesentlich andere Valenz besitzt als bei uns Europäern). Die Millionen, die der neue Präsidentenpalast kosten wird, zusammen mit den Kosten für das geplante 130 m hohe Supermonument, das Mobutu seinem einstigen Gegenspieler Lumumba errichten will, wären allein — an europäischen Maßstäben gemessen — dringend nötig etwa zum Ausbau des nationalen *Gesundheitswesens*, das vor zehn Jahren (heute ist es nicht wesentlich anders) zu 80% von den vom Ausland unterstützten Kirchen unterhalten wurde.

Aber noch eine andere Unabhängigkeit hat die kongolesische Kirche zu erringen: sie hat sich um eine afrikanische *Theologie* und um eine afrikanische *Liturgie* zu bemühen. Seit dem Ende des Konzils hat auch im Kongo die liturgische Erneuerung eingesetzt; die jeweiligen Stammes-sprachen finden bei Wortgottesdiensten und Eucharistie-feiern weitgehend Verwendung; auch auf dem Gebiet der Kirchenmusik wurden einheimische Schöpfungen versucht. Das im vergangenen Jahr in Kinshasa abgehaltene Theologische Colloquium, das unter dem Leitthema „Christliche Ethik und die sittlichen Werte Afrikas“ stand, dürfte eine wichtige Station auf dem Wege zu einer afrikanischen Theologie sein, die wesentlich dazu beitragen wird, der kongolesischen Kirche den ihr noch immer anhaftenden Importcharakter zu nehmen.

### *Kirche und Staat*

Grundlage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat bildet der Artikel 10 der (dritten) Verfassung der Demokratischen Republik Kongo: „Jeder hat das Recht auf die Freiheit des Denkens, des Gewissens und des religiösen

Bekenntnisses. In der Republik gibt es keine Staatsreligion. Jeder hat das Recht, sich über seinen religiösen Glauben oder seine Überzeugung zu äußern, sei es einzeln oder in Gemeinschaft, sowohl öffentlich als auch privat, durch den religiösen Kult, Erziehung, religiöse Praktiken, durch die Feier von Riten und den Stand des religiösen Lebens unter Vorbehalt der Wahrung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten.“ In einem Kommentar des Forschungs- und Entwicklungsministeriums von 1968 heißt es: „Der Kongo ist ein laikaler Staat. Die Gewissensfreiheit ist durch den Artikel 10 des Grundgesetzes garantiert.“ Doch der Kongo wird nicht nur nach der Verfassung regiert, sondern durch das „Manifest von Nsele“, das Basisdokument des MPR. Beide garantieren die Religionsfreiheit. Die katholische Kirche genießt zudem den Vorrang, daß Mobutu selbst, wie auch die meisten seiner Minister, Katholiken sind. Das zeigt sich auf seinen Reisen und in den Reden des Präsidenten — oder bei feierlichen Anlässen, wie z. B. am Vortag der Zehnjahresfeiern der Unabhängigkeit, als er zusammen mit dem belgischen Königspaar an dem von Kardinal Malula zelebrierten Gottesdienst teilnahm. Mobutu wird sich aber von niemandem Macht, Ansehen und Verdienst streitig machen lassen. Auf Kritik reagiert er sehr scharf, auch wenn sie von der katholischen Universität Lovanium kommt. Vor einem Jahr ließ er auf demonstrierende Studenten schießen. Offizielle Bilanz: 6 Tote. Kirchliche Kritiker sehen ihn gelegentlich „in der Pose eines Familienvaters, der schmerzlich überrascht ist durch die Ausfälligkeiten seiner Kinder“ (vgl. „La Croix“, 1. 7. 70). Er ist zumindest nach außen rücksichtsvoller gegenüber einer internationalen Institution, wie sie die Kirche darstellt, als gegen seine eigene Umgebung. Leute, von denen man glaubte, sie besäßen sein Vertrauen, wurden abgesetzt; im August vergangenen Jahres waren es neun Minister und zehn Staatssekretäre (bei dieser Gelegenheit übernahm General Mobutu selbst das Verteidigungsministerium), und vor wenigen Wochen waren es zwei verdiente Diplomaten, darunter der kongolesische Botschafter in Bonn, die von der politischen Bühne verschwanden. Der prominenteste unter diesen Politikern war der fähige ehemalige Außenminister, J. Bomboko, der im März 1969 zusammen mit Präsident Mobutu in Deutschland weilte und in einem Interview mit der Zeitschrift „Weltmission“ (April 1969) u. a. erklärte, „die Regierung der Republik Kongo habe nicht die Absicht, sich in die Angelegenheiten der Kirche einzumischen“. Umgekehrt erwartet der Staat jedoch, daß die Kirche möglichst effektiv bei der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung des Landes mithilft. Insofern herrscht eine Art von Aufgabenteilung.

Unter den Berührungspunkten zwischen Staat und Kirche, die von neuralgischer Sensibilität sind, gehört die *Jugendarbeit*. Der erste Zusammenstoß ist allerdings wider Erwarten ausgeblieben, als das Parteibüro nach den Studentenunruhen die Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der Jugendorganisation der Partei (IMPR) verfügte. Durch ministeriellen Erlaß wurden die konfessionellen und internationalen Jugendverbände eigens anerkannt. Man drängte jedoch zur Zusammenarbeit mit der Parteijugend. Auch dies ist ein Zeichen für die innenpolitische Vorsicht, mit der die Regierung Mobutu taktiert. Gemäß seinem Grundsatz, mit allen Staaten in Frieden zu leben, ist Mobutu auch bestrebt, das gute Einvernehmen mit der Kirche, die ein tragender Pfeiler der Sozial-, Entwicklungs- und Bildungsstruktur des Landes ist,

gelegentlich nach außen zu demonstrieren. Was allerdings geschieht, wenn die Kirche ihre staatsbildenden Aufgaben einmal erfüllt haben wird, wenn das kirchliche Personal durch staatliche Kräfte ersetzt werden kann, vermag niemand vorherzusagen.

Die Kirche des Kongo wird sich jedoch die Lehren der Kirchenversammlung von Abidjan zu vergegenwärtigen haben, die überdeutlich gemacht hat, wie sehr es für alle christlichen Bekenntnisse eine Existenznotwendigkeit ist, im neuen, freilich noch zu schaffenden Afrika, integrierender Bestandteil der emanzipierten und entkolonialisierten Gesellschaft zu sein (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 455 ff.). Es genügt für die Kirche nicht, nur der Opfer zu gedenken, die die Unruhen der ersten fünf Jahre nach

der Unabhängigkeit gefordert haben (allein 167 Priester wurden ermordet), sondern ohne Bedauern auch den Neubeginn zu wagen — frei von einer allzu engen, weil bequemen Bindung an die staatliche Macht. Es bleiben dann immer noch genügend Probleme: Spannungen zwischen dem Diözesanklerus und den Missionaren, die Krise im Selbstverständnis des einheimischen Klerus und die noch allzu geringe Zahl an Priesterberufen, die Heranbildung einer mündigen Laienschaft. Aber es sind Probleme, wie sie in anderen Teilkirchen mit gleicher Dringlichkeit bestehen. Von ihrer Lösung wird es abhängen, ob und inwieweit die Forderung Kardinal Malulas nach einer „kongolesischen Kirche in einer kongolesischen Nation“ erfüllt werden kann.

## Problemlberichte zum Zeitgeschehen

### *Zum Projekt eines Grundgesetzes der Kirche*

Der *Plan*, ein eigenes Verfassungs- oder Grundgesetz, eine *Constitutio* bzw. *Lex Fundamentalis* für die katholische Kirche, dessen vorläufigen Entwurf von Frühjahr 1969 wir jüngst hier abdruckten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 272—281), zu schaffen, läßt sich vorerst exakt nur zurückverfolgen bis zur Sitzung der Konsultoren der Kodexreformkommission vom 6. bis 8. Mai 1965. Aufgabe der ersten dort gebildeten Kommission sollte es sein, folgende Fragen zu prüfen: Ob man a) einen Einheitskodex oder b) zwei Gesetzbücher, eines für die Lateinische und eines für die Orientalischen Kirchen schaffen sollte und ob man, wenn die Antwort zu b) bejahend ausfalle, c) ein Verfassungs- oder Grundgesetz (*Codex Fundamentalis*) erarbeiten könne und sollte, das den beiden Gesetzbüchern vorangestellt werde. Die Antwort sei nicht einfach, meinte Kardinal *Ciriaci*, der damalige, inzwischen verstorbene Präsident der Kodexreformkommission.

#### *Grundgesetz und Kodexreform*

Der Plan für ein Grundgesetz hat in der Diskussion um die Kodexreform von Anfang an eine Rolle gespielt. Doch stand zunächst die Frage nach einem Einheitskodex für die ganze Kirche im Vordergrund. Als *Johannes XXIII.* am 25. Januar 1959 ein „*Aggiornamento*“ des CIC und die vollständige Promulgation des ostkirchlichen Gesetzbuches ankündigte (AAS 51, 1959, S. 68 f.) und in seiner Enzyklika „*Ad Petri Cathedram*“ vom 29. Juni 1959 diese Vorhaben bestätigte (AAS 51, 1959, S. 498), tauchte notwendig die alte Frage wieder auf, ob man ein oder zwei Gesetzbücher schaffen sollte. Diese Frage hatte sich bereits 1929 gestellt, als die Kodifizierungsarbeiten für das ostkirchliche Gesetzbuch begannen. Die zuständige Kommission unter Vorsitz von Kardinal Gasparri hatte sich zugunsten eines einzigen einheitlichen Gesetzbuches ausgesprochen. Pius XI. entschied sich jedoch dahin, für die Ostkirchen ein eigenes Gesetzbuch zu erlassen (*N. Edelby*, „*Concilium*“, März 1967, S. 620). Der Gedanke an ein eigenes *Verfassungsgesetz* soll aber schon von der Kommission zur Kodifikation des CIC erwogen, schließlich aber fallengelassen worden sein (*J. Neumann,*

Theologie im Wandel, S. 421, ohne Quellenangabe). *Paul VI.* hat dann in seiner Rede an die Mitglieder und Konsultoren der Kodexreformkommission vom 20. November 1965 in die Diskussion eingegriffen: „Eine besondere Frage besteht hier (im Zusammenhang mit der Kodexreform) und sie ist dadurch schwerwiegend, daß es ein doppeltes Gesetzbuch gibt, für die Lateinische und für die Ostkirche, die Frage nämlich, ob es angebracht ist, ein gemeinsames und grundlegendes Gesetzbuch zu schaffen, welches das Verfassungsrecht der Kirche enthält“ (AAS 57, 1965, S. 985). Schon am 25. November 1965 hat sich die Kodexreformkommission für ein Verfassungsgrundgesetz entschieden und den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Entwurf anzufertigen (Über das Werden des Entwurfs siehe den Überblick in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 272). Gute Informationen über die *Lex Fundamentalis Ecclesiae* und den Stand der Arbeiten bringt die neue Zeitschrift „*Communicationes*“, die seit 1969 erscheint und von der Kodexreformkommission herausgegeben wird. Die *fachliche Diskussion* um eine *Lex Fundamentalis* der Kirche beschränkt sich im deutschsprachigen Raum auf wenige Arbeiten. Im Bulletin der Zeitschrift „*Concilium*“ zur „*Reform des kirchlichen Rechts*“ (Oktober 1965, S. 670—682) ging *P. Huizing*, Konsultor der Kodexreformkommission, auch auf die Frage „*Codex oder Grundgesetz?*“ ein und berichtete, man denke sogar an die Möglichkeit eines einzigen Grundgesetzes für die ganze Kirche. In seinem Beitrag „*Weg und Grenzen der Kodifizierung der Kirchenordnung*“ („*Concilium*“, August/September 1967, S. 613—617) wandte sich *P. Huizing* erneut der Frage zu: „Ein Grundgesetz für die Gesamtkirche?“ Er selbst sprach sich für ein solches aus; es müßte „*doch möglich sein, Grundzüge der Kirchenstruktur und -organisation aufzuzeigen und für das gesellschaftliche Handeln der Kirche Grundsätze aufzustellen, die für absehbare Zeit gültig bleiben können*“. *K. Mörsdorf*, ebenfalls Konsultor der Kodexreformkommission und Mitglied in der Unterkommission für die *Lex Fundamentalis Ecclesiae*, hat sich mit dem Projekt eines Grundgesetzes in seinen Aufsätzen „*Streiflichter zur Reform des kanonischen Rechtes*“ (AKR 135, 1966, S. 38 bis 52) und „*Zur Neuordnung der Systematik des CIC*“